

## Schweigepflichtentbindung

Hiermit befreie ich als Sorgeberechtigte/r des Kindes \_\_\_\_\_

die Mitarbeiter/innen der Immanuelschule \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_

gegenseitig von der Schweigepflicht.

Die Schweigepflichtentbindung gilt ausschließlich für folgende Sachverhalte:

---

---

---

Ich bin mit dem Austausch von Informationen einverstanden, soweit sie der Behandlung bzw. Beratung dienen.

\_\_\_\_\_  
Name des/der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Anmerkungen:

Informationen zur Schweigepflicht nach § 203 StGB und zum Sozialdatenschutz, insb. entsprechend §§ 61FKJHG:

Alle Mitarbeiter der Immanuelschule unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht § 203 Strafgesetzbuch. Ebenfalls bindend ist für sie der im Kinder- und Jugendhilfegesetz in den Paragraphen 61 bis 65 festgeschriebene Schutz von Sozialdaten.

Die Mitarbeiter machen sich strafbar, wenn sie unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbaren, das ihnen anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist.

Dem Geheimnisschutz unterliegen auch der Name und die Anschrift der Schüler/Eltern sowie die Tatsache, dass sie überhaupt die Immanuelschule besucht haben.

Schweigepflichtentbindungen können – mit Wirkung für die Zukunft – jederzeit schriftlich widerrufen werden.